

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

 Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Die mit * gekennzeichnete Ergänzung wird hiermit beglaubigt.
 Ratzeburg, 11.12.2000

*  Waldschutzstreifen § 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 5 LWaldG
 Ratzeburg, 11.12.2000

 
 Bürgermeister

PLANWERKSTATT NORD

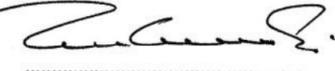
Büro für Stadtplanung & Planungsrecht
 Dipl.-Ing. Hermann S. Feenders
 Am Köppenberg 15 23899 Gudow
 Telefon: 04547/1551 * Fax: 1550

Aufgestellt am:/geändert am:
 22.05.2000

Gudow, den 23.08.2000

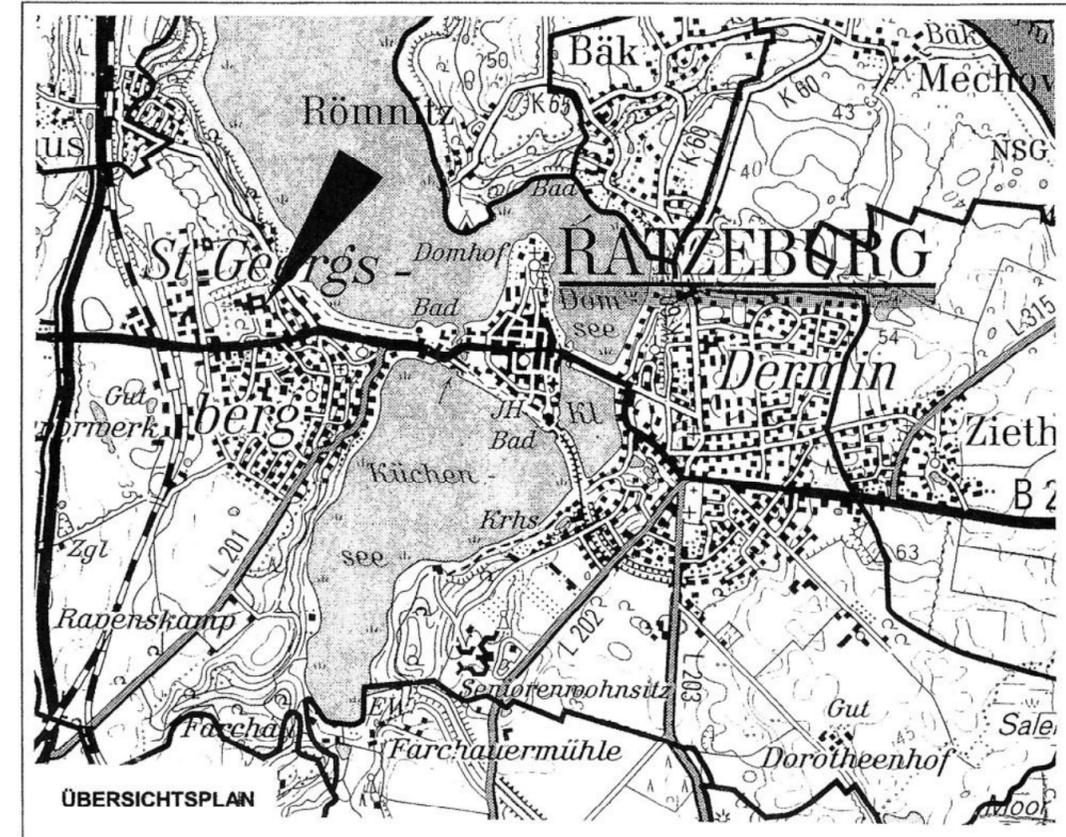

 Planverfasser

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 08.05.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Markt“ am 13.05.2000.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.05.2000 durchgeführt.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Bauausschuß hat am 05.06.2000 der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.06.2000 bis 20.07.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.06.2000 im „Markt“ ortsüblich bekanntgemacht.
 6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.08.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Die Stadtvertretung hat die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.08.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
- Ratzeburg, den 23. Aug. 2000
-  
 Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat mit Bescheid vom 22.11.2000... Az.: IV.64.3-512.111 – die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt. 53.100 (61.Ä.)
 9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
 Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 10. Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, wurden am 09.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10.12.2000 wirksam.
- Ratzeburg, den 11.12.2000
-  
 Bürgermeister

STADT RATZEBURG 61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH: " Am Rensemoor 3 - ehemalige
 DRK-Rettungsstelle"



STAND DES VERFAHRENS

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

1. AUSFERTIGUNG